

# **Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?**

**Beitrag von „Seph“ vom 20. März 2025 05:38**

## Zitat von plattyplus

Ich frage mich aber, ob wir einfach von uns aus das so verrechnen müssen, oder ob es nicht viel mehr so ist, dass unser Arbeitgeber dann unsere Arbeitsleistung auch in den Ferien auch ganz konkret einfordern müsste?

Arbeitsrechtlich sehe ich unsere Situation in den Schulfreien eher so, wie hier beschrieben:

Wir befinden uns bei den meisten Lehrkräften schlicht nicht im Arbeitsrecht 😊

Unabhängig davon beinhaltet unser Arbeitszeitmodell mit einem hohen Grad zeitlich ungebundener Arbeitszeit gerade die Notwendigkeit, ebenjene auch eigenverantwortlich einzuteilen. Das bedeutet i.d.R. gerade, dass diese an Schultagen eher länger ausfällt und an unterrichtsfreien Tagen eher kürzer. Das muss der Dienstherr nicht erst gezielt anordnen.